

Eitorf, den 08.08.2014

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	03.09.2014
Rat der Gemeinde Eitorf	15.09.2014

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 34 „Feuerwehr Eitorf-Mühleip,, gleichzeitig 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf
Hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung vorgetragen wurden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt:
 - Amprion GmbH
 - Bezirksregierung Köln, Obere Landschaftsbehörde
 - Gemeindewerke Eitorf
 - LVR Amt für Bodendenkmalpflege
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung August 2014 wird unter Berücksichtigung der v.g. Stellungnahmen nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien (APUE) hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34, „Feuerwehr Eitorf-Mühleip“, beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Eitorf am 28.03.2014.. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom 31.03.2014 bis einschließlich 14.04.2014 bei der Gemeinde Eitorf eingesehen werden. Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 die eingegangenen Anregungen behandelt und die Offenlage beschlossen.

- I. Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

A.) Anregungen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat keine Anregungen vorgebracht.

B.) Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Es wurden berücksichtigt:

- Amprion GmbH
- Gemeindewerke Eitorf
- Bezirksregierung Köln, Obere Landschaftsbehörde

Es wurden teilweise berücksichtigt:

- Straßen.NRW
- Rhein-Sieg-Kreis

Es wurden nicht berücksichtigt:

- Landwirtschaftskammer NRW

Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Eitorf am 04.07.2014. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 14.07.2014 bis einschließlich 13.08.2014 statt. Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 03.09.2014 die eingegangenen Anregungen behandelt.

- II. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34 „Feuerwehr Eitorf-Mühleip“, vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

C.) Anregungen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat keine Anregungen vorgebracht.

D.) Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Es wurden berücksichtigt:

- Amprion GmbH
- Gemeindewerke Eitorf
- LVR Amt für Bodendenkmalpflege

Es wurden teilweise berücksichtigt:

- Bezirksregierung Köln, Obere Landschaftsbehörde

da lediglich Anregungen vorgebracht wurden, die Hinweise enthielten, die zu keiner Änderung der Planung führten oder bereits in die Planung aufgenommen waren.

Bebauungsplanentwurf